

# Allgemeine Geschäftsbedingungen über Software-as-a-Service Leistungen (SaaS) der Vinou GmbH – gültig ab 01.01.2020

## 1. Präambel

1. Die Vinou GmbH (nachfolgend „Vinou“ genannt), Mombacher Straße 68, 55122 Mainz, ist der Entwickler und urheberrechtliche Eigentümer der Vinou Plattform, einer Online-Softwarelösung, mit der Beteiligte am Weinmarkt beim Verkauf ihrer Produkte unterstützt werden (siehe Ziffer 2.3.). Vinou stellt diese Software den Nutzern im Wege des Fernzugriffs über das Internet („Software-as-a-Service“) bereit.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) regeln die Nutzung der Software als SaaS-Lösung durch den Nutzer und sind Bestandteil sämtlicher Verträge über Software-as-a-Service-Dienste, die zwischen dem Nutzer und Vinou zustande kommen. Sie gelten insbesondere auch für den Fall, dass die Anwendung im Sinne von Ziff. 2.3. dem Nutzer lediglich zu Testzwecken zur Verfügung gestellt wird.
3. Durch Anklicken von „Account erstellen“ auf <https://app.vinou.de/register> und setzen des entsprechenden Häkchens erkennt der Nutzer diese AGB vor dem Absenden der verbindlichen Bestellung ausdrücklich an. Die für die Anmeldung erforderlichen Daten sind vom Nutzer vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.
4. AGB des Nutzers werden, auch wenn diese Angebotsaufforderungen, Bestellungen, Annahmeerklärungen oder sonstigen Willenserklärungen des Nutzers beigefügt sind, selbst dann nicht Vertragsinhalt, wenn Vinou diesen AGB nicht widersprochen hat.
5. Maßgebend ist stets die bei Vertragsschluss gültige Fassung der AGB.

## 2. Vertragsschluss, Vertragsgegenstand, Leistungsbeschreibung

- 2.1. Zur Bestellung berechtigt sind ausschließlich natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei der Bestellung in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Vinou kann die Annahme von Registrierungen ablehnen, wenn dafür ein sachlicher Grund vorliegt, z.B. unrichtige Angaben gemacht werden oder zu befürchten ist, dass den Zahlungspflichten voraussichtlich nicht nachkommen wird.
- 2.2. Der Vertragsabschluss mit dem Nutzer kommt erst durch elektronische Bestätigung durch Vinou zustande.
- 2.3. Vertragsgegenstand sind Regelungen über die Bereitstellung der Software zur Nutzung ihrer Funktionalitäten und die Einräumung und/oder Vermittlung von Nutzungsrechten an der Software (nachfolgend zusammen „Anwendung“ genannt) für den Nutzer sowie die Ermöglichung der Speicherung von Daten durch den Nutzer auf Servern, die im Auftrag von Vinou betrieben werden (nachfolgend „Hosting“ genannt), gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts. Individuelle Erweiterungen und Anpassungen der Funktionalität der Software sind nicht Gegenstand des Leistungsumfangs und müssen zwischen Vinou und dem Nutzer separat vereinbart werden.
- 2.4. Vinou ist berechtigt, die Leistungen in Übereinstimmung mit seiner Datenschutzvereinbarung – abrufbar unter <https://www.vinou.de/datenschutz> – ganz oder teilweise durch Dritte als Unterauftragnehmer (nachfolgend „Subunternehmer“ genannt) zu erbringen. Unterlagen, Informationen und sonstige Daten des Nutzers dürfen – soweit zur Leistungserfüllung durch Vinou erforderlich – diesen Subunternehmern zugänglich gemacht werden.

## 3. Bereitstellung der Software, Verfügbarkeit, Wartungsarbeiten, Störungen

- 3.1. Vinou ermöglicht dem Nutzer ab dem jeweils individualvertraglich vereinbarten Zeitpunkt die jeweils individualvertraglich vereinbarte Nutzung der Software 7 Tage die Woche / 24 Stunden täglich mit einer mittleren Verfügbarkeit von 99% bezogen auf ein Jahr der Leistung am Übergabepunkt gemäß Ziffer 10.3 dieser AGB. Die Nutzerseitige Anbindung an das Internet liegt im Verantwortungsbereich des Nutzers und ist nicht Bestandteil des SaaS-Leistungsumfangs. Beeinträchtigungen der Datenübertragung, die ihre Ursache im lokalen IT-System des Nutzers bzw. in einer Störung der Anbindung des Nutzers an den Übergabepunkt (z.B. Leitungsausfall oder -störung bei anderen Providern oder Telekommunikationsanbietern) haben, stellen keine Störung im Sinne der Ziffer 3.2. und 3.3. dar. Die Ausfallzeit wird in vollen Minuten ermittelt und errechnet sich aus der Summe der Störungszeiten pro Jahr. Hiervon ausgenommen ist der Zeitaufwand für die erforderliche regelmäßige Wartung und Pflege bzw. technische Verbesserung von Hardware und Software (sogenannte „geplante Down-Zeit“) sowie Zeitverlust durch Ausfälle aufgrund höherer Gewalt. Die geplanten Down-Zeiten sind bei der Bemessung der Vergütung bereits berücksichtigt; eine Minderung der geschuldeten Vergütung wegen geplanter Down-Zeiten kommt nicht in Betracht.
- 3.2. Störungen der Systemverfügbarkeit müssen vom Nutzer unverzüglich nach Bekanntwerden per E-Mail-Benachrichtigung an [ticket@vinou.de](mailto:ticket@vinou.de) oder über <https://www.vinou.de/support-anfrage> gemeldet werden. Vor der Störungsmeldung hat der Nutzer seinen Verantwortungsbereich zu überprüfen. Bei Störungsmeldungen, die innerhalb der regulären Arbeitszeiten gemäß Ziffer 6.3 dieser AGB eingehen, beginnt die Entörung innerhalb von vier Stunden. Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der regulären Arbeitszeiten eingehen, beginnt die Entörung am folgenden Werktag. Verzögerungen der Entörung, die vom Nutzer zu vertreten sind (z.B. durch Nichtverfügbarkeit eines Ansprechpartners auf Nutzerseite), werden nicht auf die Entörungszeit angerechnet.
- 3.3. Mit Vorankündigung von 5 Tagen kann Vinou die Leistungserbringung für einen vordefinierten Zeitraum unterbrechen, um Wartungsarbeiten durchführen zu lassen. Vinou ist bemüht, die Wartungsarbeiten außerhalb der regulären Arbeitszeiten (maßgeblich: Mitteleuropäische Zeit/GMT) durchzuführen. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Software darf Vinou notwendige „Hotfixes“ mit einer vorherigen Ankündigung per E-Mail installieren und hierfür die Leistungserbringung unterbrechen. Eine Benachrichtigung ist nur erforderlich, wenn eine Unterbrechung zu erwarten ist, die länger als 15 Minuten andauert.
- 3.4. Für Testzwecke eingerichtete Accounts können jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch Vinou gesperrt und gelöscht werden.

## 4. Funktionsumfang und Weiterentwicklung/Leistungsänderungen

- 4.1. Der Funktionsumfang der Anwendung ergibt sich aus der tabellarischen Übersicht auf der Webseite <https://www.vinou.de/features>. Die Nutzung einzelner Funktionen der Software durch den Nutzer setzt eine explizite Zugriffsberechtigung des Nutzers voraus.
- 4.2. Eine über den genannten Funktionsumfang hinausgehende Beschaffenheit der Software ist nicht geschuldet. Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln, sind keine Garantien oder Beschaffenheitsangaben.
- 4.3. Vinou behält sich im Zuge des technischen Fortschritts und einer Leistungsoptimierung kontinuierliche Weiterentwicklungen und Leistungsänderungen (z.B. durch Verwendung neuerer oder anderer Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards) der Anwendung vor. Hierdurch kann es zur Veränderung oder zum Wegfall von Funktionalitäten der Anwendung, durch die Anwendung unterstützter Arbeitsabläufe des Nutzers und/oder zu Beschränkungen in der Verwendbarkeit bisher erzeugter Daten kommen.
- 4.4. Bei wesentlichen Leistungsänderungen wird rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung von Vinou an den Nutzer erfolgen. Entstehen für den Nutzer durch die Leistungsänderungen wesentliche Nachteile, so steht diesem das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages zum Änderungsstermin zu. Die Kündigung muss durch den Nutzer innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Leistungsänderungen erfolgen.

## 5. Nichterfüllung von Hauptleistungspflichten

Kommt Vinou seinen vereinbarten Verpflichtungen nicht vollständig nach, gelten die folgenden Regelungen:

- 5.1. Gerät Vinou mit der erstmaligen betriebsfähigen Bereitstellung der Software in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Ziffer 12. Der Nutzer ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vinou

eine vom Nutzer gesetzte zweiwöchige Nachfrist nicht einhält, d.h. innerhalb der Nachfrist nicht die volle vereinbarte Funktionalität der Anwendung zur Verfügung stellt.

- 5.2. Kommt Vinou nach betriebsfähiger Bereitstellung der Software den vereinbarten Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach, so verringert sich die monatliche Nutzungspauschale anteilig für die Zeit, in der die Software und/oder die Anwendungsdaten dem Nutzer nicht in dem vereinbarten Umfang bzw. der Speicherplatz nicht in dem vereinbarten Umfang zur Verfügung standen.
- 5.3. Vinou hat darzulegen, dass sie den Grund für die verspätete Bereitstellung oder den Leistungsausfall nicht zu vertreten hat. Hat der Nutzer den Leistungsausfall dem Anbieter nicht angezeigt, so hat er im Streitfallsfall zu beweisen, dass Vinou anderweitig Kenntnis davon erlangt hat.

## 6. Supportleistungen und -zeiten

- 6.1. Support-Anfragen können per E-Mail-Benachrichtigung an [ticket@vinou.de](mailto:ticket@vinou.de) oder über <https://www.vinou.de/support-anfrage> gestellt werden. Support-Anfragen sind Fragen an die Support-Mitarbeiter der Vinou zur Software. Zum Support gehört die Beantwortung von Fragen zur richtigen Anwendung und Einstellung, sowie Hilfestellung zu technischen Problemen der Software durch einen Support-Mitarbeiter.
- 6.2. Feedback-Meldungen sind unabhängig von Support-Anfragen und können jederzeit per E-Mail-Benachrichtigung an [kontakt@vinou.de](mailto:kontakt@vinou.de) abgegeben werden. Für diese reinen Feedback-Meldungen wird keine Reaktionszeit garantiert. Gemeldete und verifizierte Fehler werden unabhängig von der jeweiligen Meldung sobald wie möglich im Rahmen eines Systemupdates behoben.
- 6.3. Vinou gewährleistet bei Software-Totalausfällen eine Reaktionszeit von 4 Stunden während der regulären Arbeitszeiten an Werktagen (Montag bis Freitag zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr). Bei leichteren Fehlern, die nicht zu einem Software-Totalausfall führen und während des laufenden Routinebetriebes auftreten, reagiert Vinou innerhalb kürzester Zeit, jedoch nicht später als einen Werktag nach dem Eingang der Störungsmeldung. Erfolgt eine Störungsmeldung außerhalb der Geschäftszeit, so beginnt die Reaktionszeit mit Beginn der Geschäftszeit des nächsten Arbeitstages. Erfolgt sie innerhalb der Geschäftszeit, so läuft die innerhalb der Geschäftszeit noch nichtverbrauchte Rest-Zeit ab Beginn der Geschäftszeit des nächsten Arbeitstages weiter.

## 7. Vertragspflichten des Nutzers

- 7.1. Der Nutzer wird alle zur Leistungserbringung und -abwicklung dieses Vertrages notwendigen Pflichten und Obliegenheiten rechtzeitig, vollständig und fachlich ordnungsgemäß erfüllen.
- 7.2. Dem Nutzer obliegt es in eigener Verantwortung insbesondere, die angebotenen Leistungen hinsichtlich seiner Anforderungen zu prüfen und sich dabei ggf. fachkundig beraten zu lassen; dafür zu sorgen, dass die für die vertragsgemäße Inanspruchnahme der Leistungen erforderlichen Mindestanforderungen an die vom Nutzer eingesetzte Hard- und Software – wie unter <https://www.vinou.de/features> einsehbar – erfüllt sind; Hinweisen von Vinou zur Fehlervermeidung Folge zu leisten; seine lokalen IT-Systeme vor einem Befall durch Viren, Trojaner oder ähnlicher Schadsoftware durch den Einsatz entsprechender Software zu schützen; von den an Vinou übermittelten Daten und Inhalte regelmäßig, mindestens jedoch einmal täglich, eine eigene Sicherungskopie zu erstellen, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben gewährleisten zu können.
- 7.3. Der Nutzer wird die Vertragssoftware in keiner Weise missbräuchlich nutzen oder durch Dritte nutzen lassen, insbesondere keine Inhalte mit rechtswidrigen Inhalten übermitteln. Der Nutzer wird auch jeden Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von Vinou betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder einzudringen.
- 7.4. Der Nutzer ist verpflichtet, Fehler der Anwendung unverzüglich schriftlich Vinou zu melden und dabei anzugeben, wie und unter welchen Umständen der Fehler bzw. der Mangel auftritt und Vinou bei der Fehlersuche aktiv unterstützen. Soweit Vinou infolge der Unterlassung oder Verspätung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Nutzer nicht berechtigt, die vereinbarte Pauschale des Vertrages ganz oder teilweise zu mindern, den Ersatz des durch den Mangel eingetretenen Schadens zu verlangen oder den Vertrag wegen des Mangels ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen. Der Nutzer hat darzulegen, dass er das Unterlassen oder die Verspätung der Anzeige nicht zu vertreten hat.
- 7.5. Macht ein Dritter eine Rechtsverletzung durch die vom Nutzer bereitgestellten Daten oder Inhalte geltend, ist Vinou berechtigt, die Inhalte ganz oder teilweise, dauerhaft oder vorläufig zu sperren, wenn Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Daten und/oder Inhalte bestehen. Vinou wird den Nutzer in diesem Fall auffordern, binnen einer angemessenen Frist den Rechtsverstoß einzustellen oder die Rechtmäßigkeit der Inhalte nachzuweisen. Kommt der Nutzer dieser Aufforderung nicht nach, ist Vinou unbeschadet weiterer Rechte und Ansprüche berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Aufwendungen, die Vinou durch die genannten Maßnahmen entstehen, kann Vinou dem Nutzer zu den jeweils bei Vinou gültigen Preisen in Rechnung stellen. Hat der Nutzer die Rechtsverletzung zu vertreten, wird er Vinou den daraus entstehenden Schaden ersetzen und Vinou insoweit auf erstes Anfordern von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.
- 7.6. Im Übrigen ist der Nutzer verpflichtet, alle sachdienlichen Mitwirkungsleistungen unverzüglich und kostenlos vorzunehmen, insbesondere, wenn Vinou ihn dazu auffordert und die zur Mitwirkung erforderlichen Maßnahmen einen angemessenen Aufwand nicht übersteigen.
- 7.7. Bei einem schwerwiegenden Verstoß des Nutzers gegen seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag sowie bei wiederholten Verstößen des Nutzers ist Vinou berechtigt, nach ihrer Wahl die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Nutzer ganz oder teilweise vorübergehend einzustellen oder das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Kosten, die Vinou durch die vorstehend genannten Maßnahmen entstehen, kann Vinou dem Nutzer zu den jeweils bei Vinou gültigen Preisen in Rechnung stellen. Hat der Nutzer die Rechtsverletzung zu vertreten, so ist er Vinou gegenüber zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.
- 7.8. Ist der Nutzer eine juristische Person, steht der diesen Vertrag abschließende Mitarbeiter des Nutzers oder eine vom Nutzer benannte Person Vinou als direkter Ansprechpartner zur Verfügung. Er wird insbesondere die zur ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Auskünfte erteilen und gilt als berechtigt, Entscheidungen rechtsverbindlich zu treffen. Änderungen in der Person des Ansprechpartners sind Vinou unverzüglich über <https://app.vinou.de/settings> mitzuteilen. Der Nutzer stimmt ausdrücklich zu, dass Vinou ihm Informationen an die vom Nutzer hinterlegte E-Mail-Adresse übermittelt. Hierzu gehören insbesondere sämtliche vertragsrelevanten Informationen wie beispielsweise über anstehende Updates und Fixes, allgemeine Neuerungen sowie Hinweise zur Nutzung.

## 8. Zugangsdaten

- 8.1. Der Nutzer wird die ihm bzw. den Nutzern bei Vertragsabschluss zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie sonstige vereinbarte Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen geheim halten, vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte schützen und nicht an Dritte weitergeben. Diese Daten sind durch geeignete und übliche Maßnahmen zu schützen. Kennwort und Passwort müssen zur Sicherheit nicht nur vor der erstmaligen Benutzung der Software, sondern auch sonst in regelmäßigen Abständen geändert werden. Der Nutzer wird Vinou insbesondere dann unverzüglich per E-Mail-Benachrichtigung an [ticket@vinou.de](mailto:ticket@vinou.de) unterrichten, wenn er vermutet, dass die Zugangsdaten unberechtigten Dritten bekannt geworden sein könnten. Vinou ist berechtigt, bei Missbrauch den Zugang des Nutzers zur Anwendung zu sperren. Der Nutzer haftet bei einem von ihm zu vertretendem Missbrauch.
- 8.2. Vinou ist nicht berechtigt, telefonisch oder schriftlich Passwörter abzufragen. Bei der Wahl des Passwortes sollten die allgemein bekannten Regeln beachtet werden (Länge, Komplexität des Passwortes, Sonderzeichen).
- 8.3. Die Regelungen unter Ziffer 7 dieser AGB gelten entsprechend.

## 9. Vergütung, Verzug

- 9.1. Die Höhe des für die vertragsgegenständlichen Leistungen monatlich geschuldeten Entgelts (nachfolgend „Gebühr“ genannt) ist im Vertrag, sofern nicht anders ausgewiesen, als Netto-Endpreis zzgl. deutscher MwSt. angegeben. Bei Verträgen mit Nutzern, die Ihren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, wird keine deutsche Mehrwertsteuer berechnet und in den Rechnungen ausgewiesen. Auf diesen Rechnungen ist die, Vinou vom Nutzer zu benennende, VAT-Nummer anzugeben. Die monatliche nicht variable Gebühr wird jährlich im Voraus in Rechnung gestellt, der monatliche variable Anteil wird quartalsweise rückwirkend in Rechnung gestellt.
- 9.2. Vinou ist berechtigt, die mit dem Nutzer vereinbarte Gebühr zum Ausgleich von Personal- und sonstigen Kostensteigerungen an ihre jeweils aktuelle Preisliste angemessen anzupassen. Insbesondere für Anwendungsdienste, bei denen Vinou auf andere Lieferanten zurückgreift, ist Vinou im Falle von Preisänderungen durch den Lieferanten berechtigt, die Gebühren für die betroffenen Anwendungsdienste angemessen anzupassen.
- 9.3. Eine solche Preisänderung ist jedoch frühestens zwölf Monate nach Vertragsschluss und nur einmal jährlich zulässig. Vinou wird dem Nutzer die Änderung spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden per E-Mail, an den Ansprechpartner gemäß § 7.8, ankündigen. Für den Fall, dass der Nutzer die Preiserhöhung nicht akzeptiert, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag im Ganzen mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats zu kündigen. Im Fall der Kündigung gelten die bis zum Wirksamwerden der Kündigung nicht erhöhten Preise.
- 9.4. Bei Zahlungsverzug kann Vinou die Leistungserbringung temporär bis zur Zahlung einstellen.
- 9.5. Kommt der Nutzer für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Zahlung der Gebühr bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Gebühr in Verzug oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Gebühr in Höhe von zwei Monatsgebühren in Verzug, so kann Vinou das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 9.6. Der Nutzer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Nutzer nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis geltend machen.

## 10. Nutzungsrecht und Nutzungsbeschränkungen

- 10.1. Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Urheber-, Patent- und Markenrechte sowie alle sonstigen Leistungsschutzrechte an der Software sowie an sonstigen Gegenständen, die Vinou dem Nutzer im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung zugänglich macht, stehen ausschließlich Vinou zu. Soweit die vorgenannten Rechte Dritten zustehen, besitzt Vinou entsprechende Nutzungs- und Verwertungsrechte.
- 10.2. Soweit Vinou während der Laufzeit dieses Vertrages neue Versionen, Updates oder Upgrades der Vertragssoftware bereitstellt, gilt das nachstehende Nutzungsrecht für diese in gleicher Weise. Vinou ist zur Bereitstellung neuer Versionen, Upgrades oder Updates jedoch nicht verpflichtet, soweit dies nicht zur Mängelbeseitigung zwingend erforderlich ist oder vertraglich abweichend vereinbart wurde.
- 10.3. Vinou räumt dem Nutzer für die Dauer des Vertrages ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der im Vertrag genannten Software und der zugehörigen Funktionsliste <https://www.vinou.de/features> im Rahmen des im Vertrag festgelegten Umfangs ein. Die Nutzung erfolgt durch Zugriff auf die Softwarefunktionalitäten via Internet. Übergabepunkt für die SaaS-Leistungen ist der Router-Ausgang des von Vinou genutzten Rechenzentrums zum Internet. Darüber hinausgehende Rechte erhält der Nutzer nicht.
- 10.4. Eine Nutzung der Software, über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus ist, nicht gestattet. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Software von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen, insbesondere ist es dem Nutzer nicht erlaubt, die Software oder Teile hiervon zu vervielfältigen oder zu veräußern. Der Nutzer hat auch die Gebühren zu zahlen, soweit ein Dritter die Software nutzt, wenn und soweit der Nutzer die Nutzung zu vertreten hat. Der Nutzer ist insbesondere nicht berechtigt, die Software zu dekompile, zu „reverse engineeren“, zu disassemblieren, oder jeglichen Teil der Software zu benutzen, um eine separate Applikation zu erstellen oder diese Handlungen durch Dritte durchführen zu lassen, soweit es das Urheberrechtsgesetz nicht gestattet.
- 10.5. Falls der Nutzer ein Testnutzer ist, gewährt Vinou eine einfache Lizenz, die nicht übertragen, nicht abgetreten und nicht unterlizenzieren darf. Der Nutzer kann eine bezahlte Lizenz für die Software erwerben, indem er im Nutzerportal den Bestellvorgang ausführt und seine Zahlungsdaten angibt.
- 10.6. Bei einer Zahlung via SEPA-Lastschrift gilt eine Verkürzung der Ankündigungsfrist: Die Frist für die Vorabinformation der SEPA-Lastschrift wird auf einen Tag verkürzt. Der Nutzer hat für eine ausreichende Deckung seines Kontos zu sorgen. Entstehende Zusatzkosten der Banken bzw. Zahlungsdienstleister für Rücklastschriften durch fehlerhafte Kontoangaben, ungedeckte Konten, Lastschriftwiderspruch etc. sind durch den Nutzern zu tragen.

## 11. Gewährleistung

- 11.1. Vinou gewährleistet, dass während der Laufzeit des Vertrages die Funktionsweise der Software im Wesentlichen der betreffenden Dokumentation entspricht und, dass die Datenträger, auf denen die Software gegebenenfalls bereitgestellt wird, frei von Material- oder Produktionsfehlern sind. Vinou gewährleistet nicht, dass die Software den Anforderungen des Nutzers entspricht oder, dass die Nutzung der Software ohne Unterbrechungen erfolgt. Vinou übernimmt keine Gewährleistung für technische Einzelheiten oder die Eignung der Software für einen bestimmten Zweck, sofern in der betreffenden Dokumentation nichts anderes bestimmt ist. In der betreffenden Dokumentation oder sonstigen Dokumentationen festgelegte Spezifikationen umfassen weder ausdrückliche noch implizite Garantien.
- 11.2. Die Haftung von Vinou erstreckt sich nicht auf Funktionsfehler und -einschränkungen, die dadurch verursacht werden, dass der Nutzer von den von Vinou vorgegebenen Systemvoraussetzungen abweicht. Dies gilt insbesondere auch für eine Funktionsbeeinträchtigung der Software, die aus Hardwarefehlern, Umgebungsbedingungen, unsachgemäßer Verwendung oder anderen ähnlichen Faktoren resultiert.
- 11.3. Sind die von Vinou nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen mangelhaft, wird Vinou nach Zugang einer Mängelrüge innerhalb angemessener Frist die Leistungen nach Wahl von Vinou nachbessern oder erneut erbringen.
- 11.4. Vinou kann unwesentliche Mängel im Rahmen des üblichen Geschäftsganges durch die Bereitstellung von Updates oder Releases einer neuen Version der Software beheben.
- 11.5. Bei Weiterbestand der Mängel nach der angemessenen Nachbesserungsfrist, kann der Nutzer das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder die vertraglich vereinbarten Gebühren für die Nutzung der Software reduzieren.
- 11.6. Wird die Anwendung lediglich zu Testzwecken zur Verfügung gestellt, gilt folgendes: Die Software wird in ihrem gegenwärtigen Zustand zur Verfügung gestellt. Vinou übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Software störungs- oder fehlerfrei verwendet werden kann. Sofern Vinou Mängel der Software arglistig verschwiegen hat, ist Vinou verpflichtet, den hierdurch entstehenden Schaden zu ersetzen. Sämtliche weiterreichende Gewährleistung von Vinou für Test-Software ist ausgeschlossen.

## 12. Haftung

- 12.1. Vinou haftet dafür, dass die Software für die sich aus der Leistungsbeschreibung ergebenden Zwecke geeignet ist, während der gesamten Vertragslaufzeit frei von Mängeln ist, insbesondere frei von Viren und ähnlichen Beschädigungen ist, welche die Tauglichkeit der Software zum vertragsgemäßen Gebrauch aufheben.
- 12.2. Vinou gewährleistet nicht die Erfüllung der individuellen Anforderungen des Nutzers durch die Software. Dies gilt insbesondere für die Nichterreichung des vom Nutzer angestrebten wirtschaftlichen Erfolges. Gewährleistungsansprüche gegen Vinou stehen lediglich dem unmittelbaren Kunden zu und können nicht abgetreten werden.

## 12.3. Vinou haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, abschließend wie folgt:

- Bei einem von Vinou zu vertretendem Sachschaden ersetzt Vinou den Aufwand für die Wiederherstellung oder Neubeschaffung der Sachen bis zu einem Betrag in Höhe von einer jährlichen Nutzungsgebühr – höchstens jedoch EUR 1.000,00 je Schadensereignis. Bei Beschädigung von Datenträgermaterial umfasst die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten.
- Die Haftung von Vinou und ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen mit Ausnahme der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannter „Kardinalspflichten“), Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus einer Garantie oder aus dem Produkthaftungsgesetz. Soweit Vinou, ihre Vertreter und Erfüllungsgehilfen nach der vorstehenden Bestimmung in § 12.1 haften, beschränkt sich die Haftung auf den Ausgleich des nach Art der Leistung vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens.
- Weitergehende und andere als in diesem Vertrag ausdrücklich genannte Ansprüche des Nutzers, gleich aus welchem Recht, sind ausgeschlossen, soweit nicht im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorschriften weitergehend haftet wird. Insbesondere haftet Vinou nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden oder für sonstige Schäden, die im Zusammenhang mit der Verwendung der mit der Software erzielten Ergebnisse bei Dritten entstehen.

## 13. Datenschutz, Datensicherheit

- 13.1. Die Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen, datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach §5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind. Weitere Informationen zum Datenschutz können unter <https://www.vinou.de/datenschutz> eingesehen werden.
- 13.2. Verarbeitet der Nutzer personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen, Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes Vinou auf erstes Anfordern von Ansprüchen Dritter frei. Vinou ist in Bezug auf solche Daten ausschließlich im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung tätig.
- 13.3. Vinou kann Unteraufträge vergeben, hat aber jedem Subnehmer die entsprechenden Verpflichtungen aufzuerlegen, die sich aus dem Vertrag und diesen Bedingungen ergeben.
- 13.4. Vinou bzw. von ihr beauftragte Dritte treffen die erforderlichen technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
- 13.5. Die Verpflichtungen nach Abs. 1 bis 4 bestehen, solange Anwendungsdaten im Einflussbereich von Vinou liegen, auch über das Vertragsende hinaus.

## 14. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 14.1. Der Vertrag tritt mit der Bestätigung durch Vinou in Kraft. Die Laufzeit ist unbeschränkt und beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung.
- 14.2. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragspartnern mit folgenden Fristen gekündigt werden: Vinou kann den Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende kündigen. Der Nutzer kann den Vertrag jeweils zum Ende seiner aktuellen Laufzeit kündigen (d.h. es besteht keine Frist).
- 14.3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Im Falle der kostenlosen Testnutzung der Anwendung behält sich Vinou das Recht vor, bei Nichtnutzung oder Inaktivität eines Accounts diesen mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen und die hinterlegten Daten von seinen Servern zu entfernen.
- 14.4. Kündigt der Nutzer einen Vertrag vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit, wird die Restgebühr nicht – auch nicht anteilig – erstattet.
- 14.5. Alle Kündigungen nach diesem Vertrag haben über <https://app.vinou.de/settings>, per E-Mail-Benachrichtigung an [ticket@vinou.de](mailto:ticket@vinou.de) oder schriftlich an Vinou GmbH, Mombacher Straße 68, 55122 Mainz zu erfolgen, um wirksam zu sein.
- 14.6. Soweit nicht anders angegeben, verlängert sich die Vertragslaufzeit nach Ablauf einer Periode automatisch um die gleiche Laufzeit.

## 15. Nebenabreden, Schriftformerfordernis

- 15.1. Der Vertrag und seine Anlagen regeln abschließend und vollständig die gegenseitigen Vertragspflichten. Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 15.2. Die nach den vertraglichen Regelungen vorgesehenen sowie im sonstigen Geschäftsverlauf notwendig werdenden Mitteilungen und Erklärungen einer Vertragspartei können grundsätzlich an die Online-Adresse der anderen Vertragspartei wirksam übermittelt werden.
- 15.3. Einseitige Änderungen dieser allgemeinen Vertragsbedingungen durch Vinou werden auch dann Vertragsinhalt, wenn sie dem Nutzer von Vinou schriftlich bekannt gegeben worden sind, der Nutzer nicht binnen sechs Wochen ab Zugang der Änderungsmittelung ausdrücklich schriftlich widersprochen hat und in der Änderungsmittelung auf diese Folge hingewiesen worden ist.

## 16. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 16.1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn zwischen ausländischen Gesellschaften der Vertragsparteien Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag entstehen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.
- 16.2. Gerichtsstand ist Mainz, wenn der Nutzer Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat und wenn kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. Vinou ist jedoch berechtigt, den Nutzer an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

## 17. Salvatorische Klausel

- 17.1. Wenn der Nutzer Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, gilt folgendes: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden vielmehr zusammenwirken, um an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine rechtlich zulässige und wirksame oder eine durchführbare Bestimmung zu setzen, welche geeignet ist, den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung beabsichtigten Erfolg zu erreichen. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.